

Budenregeln Pfadihaus Mühletobel

1. Der APV-Vorstand bestimmt eine Kontaktperson als Verwalter des Pfadihauses Mühletobel.
2. Das Pfadihaus Mühletobel besteht aus zwei Teilen:
 - a. Aufenthaltsraum/Küche/WC im Erdgeschoss für Fremdvermietung
 - b. Budenraum im Obergeschoss für Aktive und APV-Mitglieder
3. Die Tarife für die Miete der Räumlichkeiten sind:
 - a. Fremdvermietung (nur Erdgeschoss) **Fr. 180.-**
 - b. APV-Mitglieder für Privatanlässe ganzes Haus **Fr. 50.-**
 - c. Aktive Leiter und APV-Vorstand für Privatanlässe ganzes Haus **gratis**
 - d. Rotten, Stufen und Abteilungen für Pfadianlässe ganzes Haus **gratis**
4. Für die Fremdvermietung und APV-Mitglieder ist die Kontaktperson zuständig. Für die zur Verfügung-Stellung des Budenraumes an Rotten, Stufen, Abteilungen, etc. ist die Corpsleitung verantwortlich. Die Kontaktperson muss über die Benützung informiert werden.
5. Unnötige Fahrten vom und zum Pfadihaus mit Motorfahrzeugen sind zu vermeiden. Auf der gesamten Zufahrt Mühletobelstrasse gilt Tempo 30.
6. Ab 22.00 Uhr gilt ausserhalb der Räumlichkeiten Ruhe. Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Wegfahrten mit Fahrzeugen nach 22.00 Uhr nur mit erhöhter Rücksicht auf die Nachbarschaft.
7. Im Budenraum im Obergeschoss gilt striktes Rauchverbot.
Im Aufenthaltsraum Erdgeschoss ist das Thema rauchen Sache des Mieters.
Raucherwaren inn- und ausserhalb des Pfadihauses müssen fachgerecht entsorgt werden.
8. Die Fenster sind beim Verlassen der Räumlichkeiten stets zu schliessen. Die Läden sind zu arretieren. Ebenfalls müssen sämtliche Türen abgeschlossen werden.
9. Die Reinigung der Räumlichkeiten und Entsorgung von Abfällen ist Sache der Benutzer.
10. Wenn am Haus Mängel auftreten, ist unverzüglich eine Meldung an die Corpsleitung und die Kontaktperson zu machen.

Frauenfeld, September 2013